

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Stephan Wittwer, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Philipp Meier, Sekretär-Stv.
<b>Stimmzähler:</b>	Philipp Müller
<b>Anwesend:</b>	31 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Max Wiederkehr Werner Lips Irene Wiederkehr Angela Gullo Werner Synnatschke
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Felber Johannes, Stadtrat Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schearen Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
<b>Weibeldienst:</b>	PS Florian Stutz

## **S1.061. Einzelne Schulen, Fächer, Kurse und Lehrstellen**

### **Informatik an der Schule**

Beantwortung Interpellation

Esther Wyss-Tödtli, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Oktober 2012 folgende Interpellation eingereicht:

*"Die Informations- und Kommunikationstechniken greifen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft ein. Die Themen Informatik und Internet gewinnen daher auch für die Volksschule laufend an Aktualität. Für den Unterricht der Volksschule werden zunehmend Unterrichtsmittel geschaffen, für deren Einsatz Informationstechnologien vorausgesetzt werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Schüler/Innen das notwendige Wissen während der Schulzeit erhalten.*

*Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie hoch ist die Auslastung/Nutzung der Informatikstruktur pro Schuleinheit und Schulstufe?*
- 2. Wie viele Stunden Informatikunterricht erhalten die Schüler/Innen pro Schulstufe?*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

3. *Welches Grundlagenwissen (Office-Programme) erhalten die Schüler/Innen der Mittel- resp. der Oberstufe?*
4. *In welcher Schulstufe werden der Umgang und die Gefahren mit dem Internet den Schüler/Innen vermittelt?"*

Mitunterzeichnende:

Werner Lips  
Markus Erni  
Roger Bachmann

Ralph Hofer  
Trudi Frey  
Jörg Dätwyler

Stephan Wittwer  
Alfons Florian

Irene Wiederkehr  
Rochus Burtscher

Die Schulpflege hat die Interpellation von Esther Wyss-Tödtli und 10 Mitunterzeichnenden mit Beschluss vom 5. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

*Allgemeines*

Der Einsatz der Informatikinfrastruktur der Schule Dietikon orientiert sich zum einen am pädagogischen Konzept der Schule Dietikon (Anhang zum Computerkonzept) aus dem Jahr 2004 sowie an den Vorgaben des Zürcher Lehrplans. Diese überfachlichen Bereiche "Informatik" und "Medienerziehung" wurden letztmals im Jahr 2000 überarbeitet.

Die Schule Dietikon verfügt seit drei Jahren, seit dem an der Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommenen Computerkonzept, über eine gut ausgebaute ICT-Infrastruktur, die in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und mit obligatorischen Weiterbildungsmodulen in der Schule Dietikon implementiert worden ist. Die Qualitätssicherung und -entwicklung liegt auch im Informatikbereich in der Verantwortung der Schulleitungen. Sie werden hierbei durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen, die den First-Level-Support in den Schuleinheiten wahrnehmen, unterstützt. Diese Supporter sind Teil einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe, die von einem Schulpflegemitglied präsiert wird.

Angesichts der grundlegenden technologischen Veränderungen der Informations- und Kommunikationstechnologien während der letzten Jahre vermag der bestehende Lehrplan den heutigen Herausforderungen nur noch ansatzweise zu genügen. Deshalb beauftragte der Bildungsrat im März 2011 das Volksschulamt, eine Musterlösung eines Medien- und ICT-Konzeptes zu erarbeiten. Dieser ICT-Guide liegt nun vor und der Bildungsrat hat am 26. November 2012 beschlossen, den Gemeinden mithilfe dieses modulartig aufgebauten und webbasierten Musterkonzeptes ein individuelles lokales Medien- und ICT-Konzept zu erstellen. Die Schule Dietikon erkennt ebenso die Notwendigkeit, ihr Konzept aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten, hat aber die (Vor-)Arbeiten des Bildungsrates abgewartet.

Die Fragen der vorliegenden Interpellation fallen mit den Empfehlungen des Bildungsrates zusammen. Die Schule Dietikon wird eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines lokalen Medien und ICT-Konzeptes beauftragen. Darin werden Entwicklungsziele, Vereinbarungen zur Nutzung von Medien und ICT im Unterricht sowie Rechte und Pflichten aller an der Schule Dietikon tätigen Personen sowie die Verantwortlichkeiten für den Support und die Qualitätssicherung und -entwicklung neu festgelegt.

Mit der eingeschlagenen Stossrichtung geht die Schulpflege mit der Interpellantin einig, dass die Informations- und Kommunikationstechniken in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft greifen und dass die Themen wie Informatik und Internet laufend an Aktualität gewinnen. Die nachfolgenden Antworten geben den Ist-Zustand wider, im Wissen darum, dass für die Schulpflege nach Jahren der rasanten Entwicklung im Bereich der Kommunikationstechnologien Handlungsbedarf besteht, auch

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

wenn dieser Bereich nach wie vor "überfachlich" bleibt und deshalb hierfür keine speziellen Lektionen vorgesehen sind.

### *Zu Frage 1*

In den einzelnen Schuleinheiten wird die Infrastruktur im Unterricht unterschiedlich intensiv genutzt. Die Erhebung in den Schuleinheiten hat gezeigt, dass beim Einsatz der Informatikstruktur eine teilweise intensivere Nutzung wünschenswert ist. Auf der Unterstufe steht der Einsatz von Lernsoftware im Vordergrund. In einzelnen Klassen werden bereits einfache Texte geschrieben und bearbeitet. Auf der Mittelstufe der Primarschule wird der Einsatz ausgeweitet: Wiederum ist der Einsatz von Lernsoftware zentral, in einem Teil der Klassen werden die Geräte für die Informationsbeschaffung für die Bearbeitung von Unterrichtsthemen eingesetzt. Dort wo ein Medienraum vorhanden ist, nutzen Klassen diesen im Rahmen der Möglichkeiten. Auf der Sekundarstufe wird die Informatikstruktur am intensivsten genutzt, sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Medienräumen. In einer Schuleinheit stehen sowohl fest installierte Desktops als auch Laptops zur Verfügung. So können für Gruppenarbeiten beispielsweise innert kurzer Zeit mehrere Computer gleichzeitig in einer Klasse genutzt werden.

In allen Schuleinheiten wird die Infrastruktur zudem intensiv für die schulinterne Kommunikation genutzt: Jede Lehrperson hat Zugang zum umfangreichen Leitfadensystem, das alle notwendigen Reglemente, Weisungen und Formulare enthält. Dort wo Lehrer-Office im Einsatz ist, können Daten (z. B. Bewertungen, Besonderheiten usw.) festgehalten und ausgetauscht werden.

### *Zu Frage 2:*

Eigentlicher Informatikunterricht (ausgenommen auf der Sekundarstufe als Wahlfach) ist nicht Teil der Lektionen Tafel. Im Sinne einer "überfachlichen" Nutzung der Informatikinfrastruktur hat das Pädagogische Konzept der Schule Dietikon aus dem Jahre 2004 empfehlenden Charakter und enthält reichhaltige Anwendungsmöglichkeiten im Sinne von Vorschlägen und Anregungen für die einzelnen Stufen.

### *Zu Frage 3*

Für die Vermittlung von Grundlagenwissen (Office-Programme) gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Mittel- und Oberstufe. Gleichwohl erhalten in vielen Klassen Schüler/innen ein Grundwissen. Dieses wird auf der Oberstufe vertieft, vor allem wenn z. B. Power-Point für Vorträge eingesetzt wird. Zudem findet in vielen Klassen eine Einführung in die Technik der Informationsbeschaffung und -bewertung statt.

### *Zu Frage 4*

Die Thematisierung der "Gefahren mit dem Internet" findet auf vielfältige Weise statt und wird mit zunehmendem Alter häufiger zur Sprache gebracht. So bauen Lehrpersonen Themen wie Facebook, Internet-Gebrauch, Games usw. in ihren Unterricht als "überfachlichen" Unterrichtsgegenstand ein. Zudem werden teils für Eltern, teils für Klassen spezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ein Dietiker Präventionskonzept bzw. Informationskonzept liegt noch nicht vor, wird jedoch durch die einzusetzende Arbeitsgruppe erarbeitet.

## **Diskussion:**

*Esther Wyss-Tödtli (SVP)* erklärt, dass die Antwort auf die Interpellation aufzeigt, dass sich die Investitionen gelohnt haben und die Infrastruktur genutzt wird. In der allgemeinen Begründung wird erwähnt, dass der Lehrplan aus dem Jahr 2002 nur noch ansatzweise genügt. Notabene ist der Lehrplan zu überarbeiten. Dass der Bildungsrat im Jahr 2011 die Volksschule beauftragt hat, ein neues Bildungskonzept auszuarbeiten, spricht Bände. Dass die Schule Dietikon eine Arbeitsgruppe

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

zur Überarbeitung des Lehrplans beauftragt hat, ist eine richtige Massnahme. Es interessiert brennend, ob diese Arbeitsgruppe schon besteht und bis wann mit ersten Resultaten gerechnet werden kann. Zu der gestellten Frage nach der Auslastung gilt zu sagen, dass es erfreulich ist, dass die IT-Infrastruktur auf allen Stufen eingeführt wurde. Positiv ist auch, dass dem Grundlagenwissen grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird. Sie dankt herzlich für die Beantwortung ihrer Interpellation.

*Martin Romer (FDP)* erklärt, dass es bekannt ist, dass in allen Branchen und Jobs Kenntnisse im IT-Bereich vorausgesetzt werden. Zumindest die Anschaffung von Computern wurde in der Schule als wichtige Priorität empfunden. Das Stimmvolk hat 2008 mit 60.98 % zum Computerkonzept zugestimmt. Dietikon lässt sich die Informatik zu Recht einen happigen Batzen kosten. Bezüglich der Aussagequalität ist die vorliegende Antwort jedoch etwas schwammig. Die Fragen wurden von der Interpellantin klar definiert, jedoch sind die Antworten leider nicht in derselben Klarheit erfolgt. Seit 2004 besteht ein Konzept und seit drei Jahren ist die Informatik in Betrieb. Die ganze Beantwortung sagt, dass vor allem die Lehrerschaft die Infrastruktur für die interne Kommunikation nutzt. Eine eigentliche Computergrundausbildung findet für die Schüler jedoch nicht statt. Es ist weder ein Lehrplan vorhanden, noch ist die Informatik ein Teil des Stundenplans. Die oberste Priorität hat für ihn die Ausbildung der Jugendlichen im Bereich "Gefahren im Internet". Es heisst in der Antwort sinngemäss, dass in diesem Bereich wohl nicht viel Konkretes unternommen wird. Nur für die schulinterne Kommunikation für die Lehrerschaft braucht man keine Informatik an der Schule. Die jungen Menschen haben heutzutage praktisch zu 100 % Zugriff zu EDV-Mitteln. Jeder trägt heute ein Smartphone mit sich herum und kann mit diesem ins Internet. Die Anschaffungskosten in der Höhe von 2,2 Mio. Fr. und die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 52'700.00 Fr. im Bereich IT zeigen kaum Wirkung. Man könnte diese Kosten heute schon einsparen.

## **F4.2. Friedhofanlagen, Friedhofbauten**

### **Waldfriedhof**

Bericht Postulat

Otilie Dal Canton, Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird gebeten, darzulegen welche Teile der städtischen Wälder sich für einen Waldfriedhof eignen könnten und wie ein solcher realisiert werden könnte."*

#### Begründung

*Die Bestattung in einem Waldfriedhof wird immer beliebter. Viele Gemeinden bieten daher die Möglichkeit einer Baumbestattung an, bei der die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes eingesetzt wird. Menschen haben zu Bäumen eine enge Beziehung. Sie bieten Trost, Schatten, Schutz und spenden Kraft. Dies eröffnet eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten. Die Stadt Dietikon könnte für interessierte Anbieter einen geeigneten Teil der Wälder zur Verfügung stellen."*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 1. November 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

#### *Bestattungsmöglichkeiten Friedhof Guggenbühl*

Die Erd- oder Feuerbestattung erfolgt auf Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen. Für die Bestattungen stehen im Friedhof Guggenbühl folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

- Reihengräber für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren;
- Reihengräber für Kinder;
- Familiengräber;
- Urnenreihengräber;
- Gemeinschaftsgrab ohne Namen (anonym, Aschenbeisetzung);
- Gemeinschaftsgrab mit Namen (Urnenbeisetzung);
- Urnennischengräber.

Die Urne mit der Asche steht den Angehörigen innert den Grenzen der Schicklichkeit zur Verfügung. Es ist somit möglich, die Urne mit der Asche auf dem Friedhof einer anderen Gemeinde beizusetzen, im Garten oder auch zu Hause aufzubewahren. Die Asche kann auch in einem See, einem Fluss, ins Meer, im Wald, in der Landschaft, in den Bergen oder an einem anderen Ort ausgestreut werden.

### *Aschenbeisetzungen in Wäldern*

Die Bedürfnisse an den Ort der Beisetzung ändern sich. Nebst den traditionellen Begräbnissen wie Reihen- und Urnengräber gibt es heute mannigfaltige Vorstellungen, wo die letzte Ruhestätte sein soll. Bereits vor Jahren wurde deshalb die Möglichkeit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab mit und ohne Namensnennung im Friedhof Guggenbühl geschaffen. Die Möglichkeit von Aschenbeisetzungen in Wäldern wurde nicht weiter geprüft, weil die Stadt Dietikon über keinen eigenen Wald verfügt und einzelne Flächen mit wenigen Einzelbäumen im Gebiet Ferlen (Weinbergquartier), bei den Familiengärten "Blächen" (Überlandstrasse) und entlang des Schäfli bach (Vogelau) für eine solche Beisetzung als ungeeignet erscheinen. Das Gleiche gilt auch für das Waldstück im Gebiet der Ruine Schönenwerd. Die genannten Örtlichkeiten sind entweder viel zu klein oder verfügen nicht über die nötige Baumstruktur, die für einen Waldfriedhof Voraussetzung sind.

Die Wälder im Gebiet Röhrenmoos, Guggenbühl und Honeret befinden sich im Besitz der Holzkorporation Dietikon und wenige kleinere Parzellen in privatem Eigentum. Das Amt für Umwelt und Gesundheit gelangte deshalb an die Holzkorporation Dietikon um abzuklären, ob diese bereit ist, einen Bereich des Waldes für Aschenbeisetzungen (Waldfriedhof) zur Verfügung zu stellen. Die Holzkorporation teilte daraufhin mit, dass sie ihre Waldungen nutzungsorientiert bewirtschaftet, nachhaltig und naturnah. Das Kerngeschäft sei seit jeher die Holzproduktion und -nutzung. Dabei stehe insbesondere die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Dies möchte sie auch in Zukunft über die gesamte Fläche gewährleistet haben. Dementsprechend sieht die Holzkorporation Dietikon davon ab, Bereiche in ihren Waldungen für Aschenbeisetzungen im Sinne eines Waldfriedhofs zur Verfügung zu stellen.

Das Amt für Umwelt und Gesundheit, wie auch das Zivilstandsamt, das die Todesfälle entgegennimmt und die Bestattungen regelt, stellen fest, dass in den vergangenen Jahren noch nie die Frage nach Aschenbeisetzungen in Wäldern gestellt wurde. Dies sicherlich auch deshalb, weil es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten im Friedhof Guggenbühl gibt und dieser unmittelbar, auf seiner ganzen Länge, direkt an den namengebenden Wald angrenzt.

Es besteht aber bereits heute die Möglichkeit, einen Wald für Aschenbeisetzungen zu wählen. Angrenzend an die Friedhöfe Höngerberg und Leimbach bietet die Stadt Zürich zwei Standorte im Stadtwald an. Unabhängig vom Wohnort können sich alle Einwohnenden inner- und ausserhalb der Limmatstadt für einen der zwei Wälder für Aschenbeisetzungen entscheiden. Es gibt aber auch Angebote von Privatfirmen, welche eine naturnahe, freie Art der Bestattung ermöglichen.

### **Diskussion:**

*Ottillie Dal Canton (CVP)* erklärt, dass sie sich für die umfassende Antwort ihres Postulats bedanken möchte. Sie war Anfangs überrascht, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Früh war

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

klar, dass die Waldkooperation kein Interesse an einem Waldfriedhof hat. Dies wurde auch bei der Beantwortung deutlich, was sie schade findet. Ein bisschen mehr Menschlichkeit und Würde wäre hier sicherlich angebracht. Es ist schade, dass beim Kanton keine Anfrage durch den Stadtrat erfolgt ist. In der Bevölkerung war ein grosser Wunsch nach einem Waldfriedhof spürbar.

*Thomas Wirth (EVP)* erklärt, dass er in der Novembersitzung des letzten Jahres diesem Postulat zugestimmt hat. Dass man unterschiedliche Ansichten zu diesem Thema haben kann, zeigt die knappe Überweisung. Auch seine Fraktion war sich nicht einig. Es ist möglich, dass es irgendwann normal sein wird, einen Waldfriedhof zu haben.

*Samuel Spahn (Grüne)* erklärt, dass in der heutigen Zeit dem Wald eine ganz andere Bedeutung als noch vor 50 Jahren zukommt. Heute ist man sich der Bedeutung nicht mehr bewusst. An den Wald hat man heute verschiedene Ansprüche. Es sind teilweise sehr persönliche Ansprüche. Der Wald ist und war schon immer multifunktional. Er hat als Erholungsraum auch eine wichtige Funktion für die Gesellschaft. Der Wald ist eigentlich mehr eine Dienstleistungsfläche. Natürlich nutzt man den Wald auch nachhaltig. Der Begriff nachhaltig stammt übrigens aus der Forstwirtschaft. Dietikon hat eine Fläche von 930 ha Wald, was eine Gesamtfläche von 27% des städtischen Gebietes ausmacht. Von diesen ha bewirtschaftet die hiesige Holzkooperation 217 ha. Es gäbe also sicherlich Flächen, die nicht bewirtschaftet werden. Dass die Holzkooperation keine Bestattungen in ihren Wäldern will, ist nicht verwunderlich. Er ist aber der Meinung, dass die Holzkooperation einiges an Geld von der Stadt bekommen hat und nun mal was zurückgeben könnte. Wenn man seitens des Stadtrates etwas ernsthafter nachgefragt hätte, hätte man vielleicht schon eine Fläche finden können. Vielleicht fände man auch einen Privatwaldbesitzer, der den Vorschlag unterstützen würde. Die Holzkooperation denkt nur an die Holzwirtschaft. Andere Gründe sind wohl nicht sehr wichtig.

Da der Inhalt des Postulates in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

## **L2.1. Liegenschaften, Allgemeines**

### **Landbesitz der Stadt Dietikon**

#### Beantwortung Interpellation

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2012 folgende Interpellation eingereicht:

*"Nach der Abstimmung zum Mietschulhaus ist die Frage nach Grundbesitz der Stadt Dietikon besonders aktuell geworden. Die Stadt Dietikon ist Grundbesitzerin einiger Landstücke. Interessant wäre zu wissen, wo die Grundstücke sind, wie gross sie sind und wie sie bebaut werden können bzw. in welcher Bauzone sie liegen.*

*Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wo besitzt die Stadt Dietikon Land?*
- 2. Wie viel davon ist eingezontes Bauland bzw. wie viel kann nicht überbaut werden?*
- 3. Wie gross sind die Grundstücke?"*

Mitunterzeichnende:

Wolf-Miranda Catalina	Spahn Samuel	Dal Canton Otilie	Bachmann Roger
Burri Erich	Wettler Peter	Joss Ernst	Wiederkehr Josef
Stucki René	Olivieri Gabriele	Wiederkehr Max	Kiwic Anton
Wyss-Tödtli Esther	Joss Rosmarie	Koller Metzler Sven	Erni Markus
Neff Lucas	Burtscher Rochus	Lips Werner	Gullo Angela
Wiederkehr Irène			

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Allgemeines*

Bei den städtischen Liegenschaften wird zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen unterschieden. Verwaltungsvermögen ist Vermögen, das unmittelbar bestimmten öffentlichen Aufgaben dient (z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Strassen, Sportplätze). Im Finanzvermögen sind alle übrigen städtischen Liegenschaften enthalten. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf Grundstücke auf dem Gemeindegebiet von Dietikon, welche zum Finanzvermögen zählen, da nur diese Liegenschaften für neue Aufgaben zur Verfügung stehen.

*Zu Frage 1*

Die Stadt Dietikon besitzt im Finanzvermögen insgesamt 99 Grundstücke, welche über die ganze Stadt verteilt sind. Wo die Grundstücke liegen, ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

*Grundstücke Stadt Dietikon, Finanzvermögen*

*Total 99 Grundstücke (392'515 m<sup>2</sup>)*

<i>Innerhalb Bauzone</i>					
<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche (m<sup>2</sup>)</i>	<i>Ort</i>	<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche (m<sup>2</sup>)</i>	<i>Ort</i>
295	278	Kronenplatz 10	7833	933	Schöneeggstrasse 16
554	105	Obere Reppischstrasse 16	8122	2'743	Guggenbühlstrasse
644	351	Florastrasse 34	8650	2'333	Eigi
1017	1'544	Vogelau	8652	3'087	Bodacher
1969	2'217	Eigi	9242	25'360	Eigi
2039	4'891	Eigi	9408	677	Eigi
2043	1'358	Eigi	9409	1'726	Eigi
2057	1'208	Chrüz	9417	2'841	Grabacher
2059	1'384	Chrüz	9619	916	Kronenplatz 1
2072	1'968	Grabacher	9978	1'335	Hagackerstrasse
2784	1'828	Bodacher	10010	951	Gyrhaldenstrasse 58
3788	1'549	Bühlstrasse 14	10205	956	Bremgartnerstrasse 42
3839	16'544	Grabacher	10229	651	Narzissenweg
3895	199	Bahnhofstrasse 10	10260	440	Glanzenberg
4377	419	Austrasse 49	10495	5'241	Grabacher
4414	784	Chrüz	10555	8'392	Heimstrasse 34
4419	6'483	Chrüz	10620	1'771	Zürcherstrasse 215
4808	749	Bernstrasse	10695	363	Kronenplatz 3
4955	6'367	Chrüz	10890	249	Neumattstrasse 2
5727	646	Bremgartnerstrasse 38	10937	714	Obere Reppischstrasse 46
5947	1'743	Zürcherstrasse 138	10947	953	Vogelaustrasse 32

6427	1'297	Brunau
6958	1'220	Kronenplatz 11
6972	1'655	Buchsackerstrasse 21
6986	550	Kronenplatz 13
7529	420	Schöneeggstrasse 3
7530	376	Schöneeggstrasse 5
7531	366	Schöneeggstrasse 7
7532	348	Schöneeggstrasse 9
7557	315	Bremgartnerstrasse 23
7590	1'002	Bodacher
7732	411	Bremgartnerstrasse 61
7748	561	Austrasse 45

10953	1'150	Vogelaustrasse
10956	454	Vogelau
11013	815	Vorstadtstrasse 42
11383	5'392	Schönenwerd
11474	318	Obere Reppischstrasse
11476	155	Obere Reppischstrasse
11535	1'007	Fischerhölzli
11637	5'047	Udofersstrasse 34 + 36
11643	407	Kronenplatz 2
11924	2'803	Brunau
11925	9'659	Brunau
<i>Total</i>	<i>150'975</i>	

<i>Innerhalb Bauzone, im Baurecht abgegeben</i>		
<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche (m<sup>2</sup>)</i>	<i>Ort</i>
8874	3'184	Moosmattstrasse 32 + 34
8942	1'200	Moosmattstrasse 28
9732	1'550	Moosmattstrasse 22
9800	1'601	Hagackerstrasse 3
9976	3'691	Hagackerstrasse 10
10085	3'100	Lerzenstrasse 4
10178	2'000	Lerzenstrasse 2
10179	1'503	Binzstrasse 3
10181	1'200	Binzstrasse 5
10183	1'357	Binzstrasse 9
10215	1'277	Binzstrasse 11
10216	993	Binzstrasse 7
10431	805	Heimstrasse
10554	3'995	Kanalstrasse 7
11969	4'728	Schächli
<i>Total</i>	<i>32'184</i>	

<i>Ausserhalb Bauzone</i>		
<i>Kat.-Nr.</i>	<i>Fläche (m<sup>2</sup>)</i>	<i>Ort</i>
2402	1'664	Sucheren
2403	1'744	Sucheren
2407	3'158	Sucheren
2419	1'638	Sucheren
2484	16'640	Rüteren
2492	7'547	Rüteren
2515	1'713	Eichmatt
9205	5'386	Sucheren
9206	11'148	Sucheren
9207	10'577	Fondli
9529	3'320	Teischlibach
9593	8'004	Sucheren
10812	1'253	Hätschen
11110	87'253	Müsli
11111	2'289	Müsli
11189	16'442	Wiberg
11190	2'000	Hundshütte
11813	20'337	Aegertenächer
11902	7'243	Brotchübel
<i>Total</i>	<i>209'356</i>	

*Zu Frage 2*

Von den 99 Grundstücken (392'515 m<sup>2</sup>) im Finanzvermögen liegen 80 (183'159 m<sup>2</sup>) innerhalb der Bauzone, 15 (32'184 m<sup>2</sup>) davon sind im Baurecht abgegeben. Dort bestehen langjährige Baurechtsverträge mit Dritten. 19 Grundstücke (209'356 m<sup>2</sup>) liegen in der Landwirtschaft-, Erholungs-, Freihalte- oder Reservezone. Die Grundstücke in der Bauzone sind teilweise bereits überbaut. Die Landwirtschaftsparzellen sind meist an Landwirte von Dietikon verpachtet.

*Zu Frage 3*

Von den 80 Grundstücken innerhalb der Bauzone sind 34 kleiner als 1'000 m<sup>2</sup>, 44 sind zwischen 1'000 und 10'000 m<sup>2</sup> und 2 sind über 10'000 m<sup>2</sup> gross. Von den 19 Grundstücken ausserhalb der Bauzone sind 13 zwischen 1'000 und 10'000 m<sup>2</sup> und 6 sind über 10'000 m<sup>2</sup> gross. Die grösste Liegenschaft der Stadt Dietikon ist das in der Landwirtschaftszone liegende Müsli mit 87'253 m<sup>2</sup>. In

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

der Bauzone misst das grösste städtische Grundstück 25'360 m<sup>2</sup> und befindet sich im Niederfeld im Gebiet Eigi.

## Diskussion:

*Catherine Peer (SP)* erklärt, dass sie ausdrücklich ein Plan gefordert hat. Dieser fehlt aber in der Antwort. Sie hat die Antwort ohne Plan studiert. Es fällt ihr auf, dass die Nummern nicht fortlaufend auf dem Plan aufgeführt sind, sondern, dass in der Auflistung nebeneinanderliegende Grundstücke numerisch grossen Abstand aufweisen. Es scheint so, als wollte der Stadtrat es nicht anders machen, oder es war ihm schlicht zu viel Aufwand. Die Beantwortung besagt lediglich, dass die Stadt hier oder da ein wenig Land besitzt. Man findet aber nicht heraus, wo diese Grundstücke liegen. Einige statistische Angaben sind aber dennoch in der Beantwortung enthalten, die nützen aber wenig. Zusammenfassend ist die Antwort mit der Benotung "zu schlecht" zu versehen.

## K4.21. Kultur und Kunst, Allgemeines

### Kulturlegi

#### Postulat Begründung

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat, Dietikon Partner der Kulturlegi Kanton Zürich zu werden und diese auszustellen.*

#### Begründung:

*Die Kulturlegi ermöglicht Menschen mit tiefem Einkommen durch vergünstigte Eintrittspreise den Zugang zu Kultur, Sport und Bildung. So gewährt auch die Volkshochschule Dietikon einen Rabatt von 50% für Inhaberinnen und Inhaber der Kulturlegi. Trägerin der Kulturlegi Kanton Zürich ist Caritas Zürich. Viele Gemeinden im Kanton sind bereits Partner der Kulturlegi.*

*Berechtigt sind Personen aus dem Kanton Zürich, die am oder unter dem Existenzminimum leben. Sie hilft mit, dass solche Leute gesellschaftlich nicht ausgegrenzt werden und besser in die Gesellschaft integriert werden. Bei Sozialhilfeempfängern steigt die Chance, dass sie wieder ins Erwerbsleben zurückfinden können.*

*Es ist wichtig, dass die Kulturlegi leicht vor Ort bezogen werden kann und das Partner der Kulturlegi diese ausstellen können. Es wäre wünschenswert, wenn auch Dietikon dies übernehmen würde."*

#### Mitunterzeichnende:

Koller Metzler Sven  
Kiwic Anton

Sonderegger Esther  
Peer Catherine

## Begründung:

*Ernst Joss (AL)* erklärt, dass es Leute gibt, die am Existenzminimum leben oder gar leicht darunter. Sie haben das Problem, dass sie gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Was für uns selbstverständlich ist, können sie sich nicht leisten, wie z. B. ein Kurs bei der Volkshochschule. Man

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

hat andere Lösungen als eine Reduktion des Kursbetrages gesucht und man ist so auf die Kulturlegi gestossen. Neben Zürich und Winterthur gibt es kleine Gemeinden, aber auch mittelgrosse Städte, die die Kulturlegi herausgeben. Im Kanton Zürich machen 23 Gemeinden bei der Kulturlegi mit. Unter anderen Hinwil, Bülach, Kloten etc. Es gibt insgesamt 430 Institutionen im Kanton Zürich, die die Kulturlegi unterstützen und Vergünstigungen anbieten. Es ist also eine gute Sache. Auch in anderen Kantonen wird die Kulturlegi anerkannt. Für die, die Partner sind, gibt es auch Kosten. Im vorliegenden Fall würden sich die Kosten auf ca. 6'000.00 Fr. belaufen. Das ist ein verhältnismässig geringer Betrag. Für andere Sachen gibt man viel mehr Geld aus.

*Otto Müller (Stadtpräsident)* erklärt, dass sich der Stadtrat bereits 2010 einmal mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Man ist damals zum Schluss gekommen, dass man nicht Partner werden möchte, mit dem Hinweis auf den administrativen Aufwand, den damit verbundenen Kosten und dem Umstand, dass man in Dietikon ein gutes Angebot an Kultur hat, welches zu guten Preisen beansprucht werden kann. Wenn jemand eine Kulturlegi beanspruchen will, gibt es Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Wenn jemand diese Voraussetzungen erfüllt, kann ihm die Stadtverwaltung ein Formular ausfüllen und die Person muss sich danach selber bemühen bei der Caritas, eine solche Legi zu beziehen. Es wird ihr aber dadurch nicht verunmöglicht. Der einzige Unterschied zum "Partner" ist, dass die Kulturlegi nicht gleich bei der Verwaltung bezogen werden kann.

## **Diskussion:**

*Catharina Wolf-Miranda (Grüne)* erklärt, dass auch wenn es den Armen in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern geradezu gut geht, so gibt es auch in der Schweiz Menschen, die von der Armut betroffen sind, rund 700'000 bis 900'000 an der Zahl. Obwohl der Staat sie vor absoluter Armut schützt, führt sie ihre Situation oft in eine Isolation ausserhalb der Gesellschaft, was dann wiederum zu weiteren Problemen führen kann. Gerade in der Stadt Dietikon, die ja bekanntlich einen hohen Anteil an bedürftigen Personen aufweist, besteht die erhöhte Gefahr einer solchen Isolation. Die Einführung einer Kulturlegi für Bedürftige bietet eine gute Gelegenheit, die Wiederintegration dieser Mitmenschen in unsere Gesellschaft zu fördern. Es ist jedoch nicht nur aus humanitären Gründen sinnvoll, diese einzuführen. Bedürftige können eventuell sogar mit den an Veranstaltungen neu geknüpften Kontakten ins Erwerbsleben zurückfinden. Das wiederum würde die Sozialausgaben entlasten. Ein Versuch sollte es auf jeden Fall wert sein. Verlieren kann man nichts, viele Menschen könnten aber profitieren und ihr Leben wieder lebenswerter machen.

*Werner Hogg (FDP)* erklärt, dass man heute Abend schon ein paar Mal von der Haushaltsoptimierung gesprochen hat. Wenn da Veränderungen angestrebt werden sollen, so sind diese Veränderungen leider nicht bei den Millionenbeträgen zu tätigen, sondern eher bei den kleineren Beträgen. Die Kulturlegi wäre dann genau so etwas, das gestrichen werden müsste. Man muss auch befürchten, dass wenn sich solche kleine Ausgaben summieren, bald wieder eine neue Stelle im Stadthaus geschaffen werden muss, was wiederum Kosten generiert. Wenn man die Kulturlegi einführt, wird man gleichzeitig auch wieder ein Stück attraktiver für Sozialfälle. Ferner gilt zu beachten, dass es in Dietikon gerade mal ein einziges Angebot gibt (Taekwondo), welches mit der Kulturlegi bezogen werden könnte. Dafür braucht man nicht die Verwaltung zu beanspruchen.

*Cahterine Peer (SP)* erklärt, dass es nicht darum geht, geizig zu sein. Es geht darum, diesen Leuten Zugang zu diesen Angeboten zu ermöglichen. Es gibt tatsächlich derzeit nur einen Partner in Dietikon. Wenn aber die Stadt Dietikon beitreten würde, so würde sich diese Anzahl ebenfalls erhöhen. Die Mitgliedschaft würde lediglich wenige Rappen pro Einwohner abverlangen.

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

## Abstimmung:

Wer Kulturlegi überweisen will:

Ja: 11

Nein: 19

Der Gemeinderat beschliesst mit 11 : 19:

Das Postulat von Ernst Joss und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Kulturlegi wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## S1.06. Schulen, Fächer, Lehrstellen, Schulbetrieb

### Sprachliche Integration

#### Interpellation Begründung

Sven Koller Metzler, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eintreten oder im Laufe der Schuljahre zuziehen, gehören zum schulischen Alltag. Der Deutscherwerb ist zentral für eine gelingende Integration. Vielen Kindern fällt der Deutscherwerb leicht, andere zeigen grosse Schwierigkeiten. Das Volksschulgesetz gibt den Schulen einiges vor, doch es bleibt Spielraum, wie die sprachliche Integration gestaltet wird. Gerade bei im Laufe der Schuljahre zuziehenden Kindern besteht die Möglichkeit der Integration in Regelklassen, Führung von Aufnahmeklassen oder der Sprachförderung durch eine externe, spezialisierte Schule. Bei den verschiedenen Varianten müssen Kontakt mit Deutschsprachigen (lernen Kinder in den Schulstunden oder im Kontakt mit Deutschsprechenden effizienter?), wiederholte Klassenwechsel, Partizipation am Unterricht, Intensität des Deutschunterrichts und Kosten gegeneinander abgewogen werden.*

*Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie und in welcher Intensität werden fremdsprachige Kinder, die in der Schweiz eingeschult werden, auf den verschiedenen Schulstufen im Erwerb der deutschen Sprache und in der Integration unterstützt?*
- 2. Gibt es Untersuchungen, welche Form der Sprachintegration bei im Verlaufe der Schuljahre zugezogenen (altersabhängig) am wirksamsten ist? Werden diese Ergebnisse in Dietikon berücksichtigt?*
- 3. Wie und in welcher Intensität werden Kinder, die erst im Primarschulalter zuziehen, im Deutschspracherwerb unterstützt?*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

4. *Wie und in welcher Intensität werden Kinder, die erst im Oberstufenalter zuziehen, im Deutschspracherwerb unterstützt? Aus welchen Gründen wurde bei im Oberstufenalter Zugezogenen für oder gegen eine temporäre, intensive Deutschförderung durch eine spezialisierte Schule (z. B. Allegra in Zürich) entschieden?*
5. *Welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für SchülerInnen mit ausgeprägten Schwierigkeiten im Deutscherwerb?"*

## Mitunterzeichnende:

Joss Ernst  
Peer Catherine

Sonderegger Esther

Wettler Peter

Kiwic Anton

## **Begründung:**

*Sven Koller Metzler (SP) erklärt, dass es nicht nur für die Stadt Dietikon entscheidend ist, dass fremdsprachige Kinder möglichst schnell Deutsch lernen. Man kann nicht sagen, dass die Eltern dafür sorgen müssen, denn die Eltern müssen ihren Kindern primär die jeweilige Muttersprache lernen. Es ist also im Interesse von uns Allen, dass die Kinder Deutsch sprechen lernen. Er möchte vom Stadtrat wissen, wie die Schüler gefördert werden und warum man sich für den bisher eingeschlagenen Weg entschieden hat (mit DaZ usw.) und ob die Schüler dadurch schneller oder weniger schnell Deutsch gelernt haben. Er ist gespannt auf die Antwort.*

*Ratspräsident Stephan Wittwer stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.*

## **P2.12. Polizeistundenverlängerungen, Tanzbewilligungen**

### **Lärm vor Gaststätten**

#### Interpellation Begründung

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Verschiedene Restaurationsbetriebe sind in Dietikon bis weit in die Nacht hinein geöffnet. Mitten in der Nacht geöffnete Restaurants stellen in einem dicht bewohnten Gebiet, wegen der Störung der Nachtruhe, ein Problem dar. Man hört denn auch immer wieder Klagen aus der Bevölkerung wegen der Lärmbelästigung.*

*Sehr problematisch ist der Lärm, wenn Sitzplätze im Freien zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Gäste, welche das Restaurant verlassen, um im Freien zu Rauchen oder sich draussen sehr lautstark verabschieden, belästigen oft die Anwohner.*

*Ab Mitternacht sollte die Nachtruhe für die Bevölkerung gewährleistet sein.*

*Ich stelle daher folgende Fragen:*

1. *Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde eine Verlängerung der Öffnungszeit bewilligt?*
2. *Wie viele Beschwerden aus der Bevölkerung sind in den letzten Jahren eingegangen? Von jeweils wie vielen Personen?*
3. *Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeit wieder entzogen?*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

4. *Kann der Stadtrat die Bewilligung verweigern, wenn aufgrund der Situation, z.B. wegen Sitzplätzen im Freien, von einer Belästigung der Bevölkerung ausgegangen werden muss?*
5. *Wie verhindert der Stadtrat die Lärmbelästigung durch das Lokal verlassende Personen, sei dies vorübergehend zum Rauchen oder um nach Hause zu gehen?*
6. *Ist der Stadtrat bereit, die Bewilligungspraxis restriktiver zu handhaben und die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeit rascher zu entziehen, wenn aus der Bevölkerung Klagen laut werden?"*

## Mitunterzeichnende:

Koller Metzler Sven    Sonderegger Esther    Peer Catherine    Kiwic Anton

## **Begründung:**

*Ernst Joss (AL) erklärt, dass die Gaststätten heute auch länger als bis zur Polizeistunde geöffnet bleiben dürfen. Es ist dadurch nicht verwunderlich, dass sehr rasch Klagen wegen nächtlichem Lärm auftreten. Er hat schon einmal eine Kleine Anfrage bezüglich dieser Thematik eingereicht, auf welche er viel Resonanz von der Bevölkerung erhielt, welche von Lärmproblemen berichteten. Weil offenbar das Problem des Lärms immer noch besteht und im Zentrum auch aktuell bleiben wird, reicht er diese Interpellation ein.*

*Ratspräsident Stephan Wittwer stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.*

## **S3.4.Zeg.      Zentrumsgestaltung**

### **Plan gegen die Verödung des Ortszentrums**

#### Postulat Begründung

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 11. April 2013 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich lade den Stadtrat ein, dem Gemeinderat einen Plan, eine Strategie oder ein Konzept vorzulegen, wie das Stadtzentrum wirtschaftlich und kulturell aufgewertet werden könnte, damit sich Menschen gerne dort aufhalten und ihre Einkäufe tätigen.*

#### Begründung

*Weil der Kern der Stadt schleichend unattraktiver wird, und das trotz den zu würdigenden Bestrebungen der Vereinigung Zentrum Dietikon, verliert auch der Wirtschaftsstandort an Attraktivität und Anziehungskraft. Die Lebensqualität schwindet.*

*Natürlich lässt sich das Rad der Zeit nicht zurückdrehen und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner kaufen dort ein, wo sie arbeiten oder wo es am günstigsten ist und wo sie alles bekommen, was auf der Einkaufsliste steht.*

*Das Zentrum Dietikon zwingt die Kunden, auch auswärts einzukaufen, weil das Angebot beschränkt ist. Nebenbei erwähnt generiert das auch Mehrverkehr.*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

*Es wäre zu untersuchen, was ausschlaggebend ist für den Einkaufsentscheid? Nähe zur Unterkunft? guter ÖV? Kinderhütemöglichkeit? Begegnungs- und Flaniermöglichkeiten? Kunst im Zentrum? Attraktive Dienstleistungen und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung? Spürbare öffentliche Sicherheit?*

*Mutmasslich würden ältere Menschen oder Eltern mit Kindern, deren Mobilität eingeschränkt ist, gern in nächster Nähe einkaufen. Das ist doch eine stattliche Anzahl."*

Mitunterzeichnende:

Kiwic Anton  
Studer Roger  
Wiederkehr Max

Koller Metzler Sven  
Peer Catherine  
Dal Canton Otilie

Joss Ernst  
Gullo Angela  
Wirth Thomas

Joss Rosmarie  
Sonderegger Esther

**Begründung:**

*Peter M. Wettler (SP) erklärt, dass ihm im Zusammenhang mit diesem Postulat aufgefallen ist, wie schnell man vergisst. Was wurde früher im Laden verkauft, wo jetzt Sunrise Mobiltelefone verkauft? Und was im Geschäft, wo heute Leute beim Coiffeur Haare lassen? Und welcher Detaillist hat dort Waren verkauft, wo heute Brillen feilgeboten werden? Das Stadt-Zentrum verödet leise und schleichend. Das ist nicht nur der sozialdemokratischen Fraktion ein Dorn im Auge. Es hat jetzt viel mehr Optiker, viele Fastfood-Imbissbuden, viele Coiffeure. Er hat sich im Rat schon einmal verwundert gefragt, warum es in Dietikon gleich viele Coiffeur-Geschäfte hat wie Gemeinderatssitze. Vor 30 Jahren konnte er fast alles, was er in Küche und Haushalt gebraucht hatte, im Zentrum einkaufen. Hemden zum Beispiel, Spezialbatterien für Stablampen, Vollkornbrot und Rohrzanze. Er hat immer bewusst in Dietikon eingekauft. Es hat auch Leute gegeben, die ihm gesagt haben, das sei teuer. Er zweifelt daran, dass es teurer ist. Wer ins Einkaufszentrum fährt, braucht viel kostbare Zeit, verbrennt teures Benzin, bezahlt gesalzene Parkgebühren, und so weiter. Unter dem Strich ist das Produkt teurer, als wenn es vor der Haustüre gekauft wird. Die Frage sei erlaubt: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute nahe liegen könnte?*

*Heute muss er oft nach Baden für den Einkauf. Und wenn er schon in Baden ist, kaufe er halt dort auch noch andere Convenience-Produkte. Mit diesem Verhalten schadet er, das ist ihm klar, den ortsansässigen Detailhändlern. Die Abwärtsspirale dreht sich und das Zentrum verödet weiter. Es ist wie eine böartige Krankheit.*

*In Dietikon wohnen, aber in Zürich oder Baden einkaufen zu müssen, das ist eine Qualitätseinbusse. Natürlich kann man beim Nachbarn anklopfen, wenn einem die Zwiebeln oder die Eier ausgehen. Diese Nachbarschaftshilfe gefällt und ist sozial. Aber irgendwie beschleicht einen ein schales Gefühl. Ich wohne in einer Stadt, welche nicht mehr alles bietet, was er brauche. Und er brauche nicht nur Waren. Er lebe in einer Stadt, wo er keine ihm bekannten Menschen mehr treffe. Ohne Schwatz und ungezwungene Plauderei ist der Zusammenhalt unter und das Gemeinschaftsgefühl mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bedroht. Die Frage ist, welche wichtigen Werte damit verloren gehen. Nicht nur der Preis der Waren ist entscheidend, auch der Wert der Begegnungen und des Gedankenaustauschs. Für ihn ist schon Kultur, wenn sich zwei Menschen treffen und miteinander ins Gespräch kommen. Auch ist es ein Privileg der Fussgänger, sich grüssen zu können. Die Stadt verkommt zur Schlafstadt, zur Durchfahrtsstadt, zur unbelebten Steinwüste.*

*Für mögliche Neuzuzüger ist diese Stadt nicht attraktiv genug. Das schlägt sich unter anderem auch im Steuersubstrat nieder. Mit Zukunftskonferenzen von Detaillisten, Konsumentinnen, Mietern und Behörden könnten Visionen entwickelt werden, wie sich Dietikons Zentrum einen Standortvorteil ergattern kann.*

*Betagte Menschen würden fraglos gern in der Nähe einkaufen wie auch Familien mit vorschul- und schulpflichtigen Kindern. Aber nur dann, wenn alles für den täglichen Bedarf zu haben ist. Unsere Stadtentwicklung ist ein gutes Beispiel dafür, dass es der Markt allein nicht richtet. Es braucht auch flankierende Massnahmen. Etwa piffige Ideen der Zentrumsvereinigung – Ostereier malen,*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

Frühlingsmarkt, Vereine, die am Samstag in der Markthalle Kaffee feilbieten und sich vorstellen können. Aber auch die Stadtbehörden sind gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen mit erschwinglichen Mietpreisen, einer einladenden Zentrumsgestaltung, mit Medienarbeit für den Ortskern.

Darum ist er froh, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

*Ratspräsident Stephan Wittwer* stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats gemäss § 56 der Geschäftsordnung sechs Monate zur Verfügung stehen.

## **L2.6. Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten**

### **Stand der Planung neues Schulhaus im Quartier Limmatfeld**

#### Interpellation Begründung

Esther Sonderegger-Stadler, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 11. April 2013 folgende Interpellation eingereicht:

*"Seit dem Nein zum Mietschulhaus im Limmatfeld sind bereits 5 Monate verstrichen. Unbestritten ist, dass es im aufstrebenden Wohnquartier bald Schulraum braucht. Damit die Planung und eine erneute Volksabstimmung für ein neues Schulhaus erfolgreich verlaufen, sind der frühzeitige Einbezug der Öffentlichkeit und eine offene Kommunikation nötig."*

1. *Welche Schritte hat der Stadtrat / die Schulpflege in Bezug auf die Planung des neuen Schulhauses im Limmatfeld unternommen?*
2. *Hat der Stadtrat sich bereits für einen Standort entschieden?*
3. *Wie wird der Stadtrat (Schulpräsident) Schulpflege, Gemeinderat und Bevölkerung informieren? Wie sieht der detaillierte, zeitliche Plan für die Information über das Schulhausbauvorhaben aus?*
4. *Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des neuen Schulhauses aus?"*

#### Mitunterzeichnende

Koller Metzler Sven  
Joss Rosmarie

Joss Ernst  
Wettler Petter

Peer Catherine

Kiwic Anton

#### **Begründung:**

*Esther Sonderegger (SP)* erklärt, dass nach dem Abstimmungs-Nein zum Mietschulhaus im Limmatfeld bereits einige Monate verstrichen sind. Sie hat sich gefragt hat, was nun wohl mit der Schulhausfrage passieren wird und wie sich der Stadtrat bezüglich dieser weiter verhält. Das aufstrebende Wohnquartier braucht ein Schulhaus. In der Zwischenzeit hat zwar eine Orientierungsveranstaltung, geführt vom Stadtrat zur Information für den Gemeinderat, stattgefunden, es stellt sich aber nach wie vor die Frage, wie man die Bevölkerung über die weiteren Schritte informiert. Sie hofft, dass die Beantwortung letzterer Frage mit der eingereichten Interpellation in die Gänge kommt.

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

*Ratspräsident Stephan Wittwer* stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

**F5. FÜRSORGE, SOZIALHILFE**

**Kündigung der Mitgliedschaft in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)**

Postulat

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgende Motion eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert, die Mitgliedschaft der Stadt Dietikon in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.*

Begründung

*Nachdem die Gemeinde Berikon einem renitenten Sozialhilfebezüger, der jegliche Kooperation vermissen liess, die Sozialhilfe verweigerte und das Bundesgericht die Gemeinde zurückpiff, äusserte sich der Präsident der SKOS in der Öffentlichkeit wohlwollend zum Urteil und fiel damit der Gemeinde Berikon und de facto sämtlichen Mitgliedern der SKOS in den Rücken. Für den Normalbürger, der täglich seinen privaten und staatsbürgerlichen Verpflichtungen nachkommt, sind das Urteil des Bundesgerichtes und der Kommentar des SKOS Präsidenten ein Hohn. Die Stadt Rorschach hat aus diesem Vorfall bereits die Konsequenzen gezogen und die Mitgliedschaft in der SKOS gekündigt. Weitere Gemeinden und Städte überlegen sich den gleichen Schritt.*

*Eine Kündigung der Mitgliedschaft wir in rechtlicher Hinsicht für die Stadt Dietikon zwar ohne Bedeutung sein, da sich sowohl der Kanton Zürich bzw. das Sozialhilfegesetz als auch die Gerichte vorderhand weiterhin an den Empfehlungen der SKOS orientieren werden. Ein Austritt der Stadt Dietikon aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und eine Solidarisierung mit der Stadt Rorschach und anderen Gemeinden und Städten in der Schweiz, die nicht Mitglied der Konferenz sind, würde aber ein deutliches Zeichen setzen."*

Mitunterzeichnende

Wyss-Tödtli Esther  
Hogg Werner  
Romer Martin

Erni Markus  
Florian Alfons  
Müller Philipp

Wiederkehr Irene  
Burtscher Rochus  
Frey Trudi

Burri Erich  
Lips Werner  
Dätwyler Jörg

**Begründung:**

*Roger Bachmann (SVP)* erklärt, dass es im Vorfeld zur heutigen Sitzung Diskussionen über die Motionsfähigkeit seines Vorstosses gegeben hat. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat übernehmen will. Er hätte es zwar begrüsst, wenn er nicht aus der Zeitung vom Entscheid des Stadtrates hätte erfahren müssen. Dennoch ist er bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, in der Hoffnung, dass das Anliegen so eine noch breitere Unterstützung findet. Nach gängiger Lehrmeinung hätte die Exekutive eine Motion, die einen Gegenstand in ihrer Kompetenz betrifft, übrigens ausnahmsweise auch freiwillig übernehmen können. Wir wollen uns aber nicht schon wieder vor dem Bezirksrat streiten. Zur Sache:

Die Sozialhilfe ist bekanntlich eine kantonale Angelegenheit. Die Grundsätze werden im Sozialhilfegesetz geregelt. Bei jedem Gesetz gibt es auch Ausführungsbestimmungen und genau

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

wie das Gesetz selber, werden diese i.d.R. in einem demokratischen Prozess oder zumindest durch, auf Grund einer entsprechenden Delegation im geltenden Recht, entsprechend legitimierte Organe festgelegt.

Im Falle der Sozialhilfe sind die Detailbestimmungen in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festgehalten. Wie es der Name schon sagt, handelt es sich um Richtlinien. Richtlinien, die durch einen Fachverband erarbeitet werden. Es wird dabei immer wieder betont, dass nebst den Kantonen ja auch Gemeinden und Städte in den Führungsorganen, Arbeitsgruppen usw. der SKOS vertreten seien. Sicher nicht unproblematisch ist aber, dass eben nicht nur öffentlich-rechtliche Körperschaften, sondern auch rund 150 private Organisationen SKOS-Mitglied sind und ihren Einfluss selbstverständlich geltend machen, private Lobbyisten also, die darauf angewiesen sind, dass sie immer genug Kundschaft haben.

Man stelle sich vor, die Verordnungen und Weisungen zum Steuergesetz würden beispielsweise durch Vertreter von Kantonen und Gemeinden zusammen mit der Banken-, Versicherungs- und Treuhandlobby erstellt. Da wäre der Aufschrei riesig. Insofern ist für ihn eben schon einmal die Art und Weise, wie diese Richtlinien für die Sozialhilfe zustande kommen aus politischer aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht hochproblematisch. Noch problematischer wird das Ganze, wenn man sieht, dass in den Rechtsmittelverfahren, wo es um die Bemessung von Sozialhilfe geht, diese SKOS-Richtlinien durch die Gerichte faktisch als rechtsverbindlich betrachtet werden.

Er weist an dieser Stelle klar darauf hin, dass es mit der Forderung nach einem SKOS-Austritt in keinsten Weise darum geht, Mitmenschen, die unverschuldet in eine Notsituation geraten, Sozialhilfe zu kürzen oder gar zu streichen. Jede und jeder von uns kann in eine Situation kommen, in der er oder sie auf die Unterstützung der Gesellschaft bzw. des Staates angewiesen ist. Wer aber tatsächlich Hilfe braucht wird sich auch kooperativ verhalten.

Das Fass zum Überlaufen gebracht hat in diesem Zusammenhang der Fall Berikon, wo die Gemeinde bekanntlich vom Bundesgericht zurückgepfiffen worden ist, weil sie einen renitenten, jungen und arbeitsfähigen Zeitgenossen sanktioniert hat, nachdem dieser die Gemeinde die längste Zeit an der Nase herum geführt hat. Der SKOS-Präsident, der bekanntlich gleichzeitig Direktor an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Luzern ist – auch dies eine nicht unproblematische Ämterverquickung im Ganzen – hat es dann auch noch für nötig befunden, dem Bundesgericht öffentlich zu applaudieren und damit die betreffende Gemeinde zu desavouieren, mit dem Hinweis, dass auch ein renitenter Sozialfall grundsätzlich Anspruch auf staatliche Hilfe habe.

Es geht aber nicht nur um den Fall Berikon. In der heutigen Ausgestaltung der Sozialhilfe gibt es definitiv etliche Systemfehler und wir müssen gewaltig aufpassen, dass über kurz oder lang der sozialen Frieden in unserem Land nicht gefährdet wird, wenn es sich gar nicht mehr lohnt einer Arbeit nachzugehen, weil man viel zu einfach zu Sozialhilfe kommt und erst noch mehr Geld im Portemonnaie hat, wenn man auf die Kosten der Allgemeinheit bzw. des Staates lebt.

Dass es durch die Handhabung der SKOS-Richtlinien im Kanton Zürich tatsächlich Ungerechtigkeiten zwischen wenig verdienenden Nicht-Sozialhilfeabhängigen, den sogenannten Working-Poor, und Sozialhilfebezügern gibt ist übrigens in einer Studie der kantonalen Sozialdirektion belegt worden. Im Kanton Zürich sind über 8'000 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die eigenverantwortlich, selber für sich schauen, schlechter gestellt als ein Sozialhilfebezüger.

Er will auch klar darauf hinweisen, dass die aktuell an vielen Orten geführten Diskussionen rund um die SKOS keine Frage von politischen Ideologien sind und es ist auch nicht – auch wenn versucht wird, dies so darzustellen – ein Angriff der SVP auf die Sozialhilfe. Die Sozialvorsteherin der Gemeinde Berikon ist nämlich beispielsweise Mitglied der SP. Es geht in dieser ganzen Thematik um den gesunden Menschenverstand und nicht um rechts oder links! Übrigens hat der Gemeinderat

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

Berikon diese Woche ebenfalls den Austritt aus der SKOS beschlossen und zwar einstimmig. Und wie man just seit heute Nachmittag auf Grund von entsprechenden Medienberichten weiss, ist der renitente Beriker Sozialhilfebezüger schon wieder arbeitslos, nachdem er erst kürzlich öffentlich verkündet hat, er habe einen Job.

Ich finde einen Satz in der Pressemitteilung der Sozialbehörde Dübendorf, die vor wenigen Tagen ja auch aus der SKOS ausgetreten ist, ziemlich treffend: „Die SKOS hat jegliche Realität zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation verloren.“ Die Sozialhilfe ist eigentlich als temporäre Überbrückungshilfe gedacht, bis jemand wieder auf eigenen Beinen steht und nicht als unbefristetes, lebenslängliches Ersatzeinkommen für selber verursachte Lebensumstände. Er möchte das an einem Beispiel aus der Praxis noch verdeutlichen. Er selbst ist hin und wieder in seiner Freizeit als Dozent in einem Arbeitsintegrationsprojekt für junge Erwachsene im Einsatz. Die jungen Leute werden vom RAV oder von den Sozialämtern zugewiesen und es ist ihr Bestreben, sie einerseits für den Arbeitsmarkt fit zu machen und so schnell als möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren, was in vielen Fällen auch mit gutem Erfolg gelingt, auch darum, weil sich die meisten von diesen jungen Menschen dankbar für die Unterstützung zeigen und kooperativ mitarbeiten. Er hat es dann aber eben auch schon mehrfach erlebt, dass ein junger Erwachsener, der nicht dumm ist, zwei gesunde Arme und Hände hat – ganz nach dem Vorbild des renitenten „Bürschli“ aus Berikon - jedes Mal eine Ausrede gefunden hat, wenn ihm eine zumutbare Arbeit in Aussicht gestellt worden ist: Die Stelle im Kühllager war zu kalt, die Arbeit auf dem Bau zu dreckig, die Arbeit in der Spedition zu schwer usw.. Passiert ist absolut nichts, die Gelder aus dem staatlichen "Kässeli" fliessen unter dem Schutz der SKOS-Richtlinien und neuerdings auch des Bundesgerichtes einfach weiter.

Gerade ein junger Sozialhilfebezüger, der noch zu Hause bei den Eltern wohnt, lässt es dabei ziemlich kalt, wenn man ihm möglicherweise die Leistungen halt auch einmal ein wenig kürzt. Der Normalbürger, der jeden Tag zur Arbeit geht, seine Steuern zahlt und seine Pflichten erfüllt, kommt sich da einfach nur noch blöd vor.

Er erwartet vom Stadtrat keine ausführliche Antwort auf sein Postulat, sondern eigentlich nur die Vollzugsmeldung, dass die Stadt Dietikon aus der SKOS ausgetreten ist. An dieser Stelle appelliert er an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

Alles andere als ein Austritt aus der SKOS wäre nach seinem Dafürhalten ein fatales Signal für die Stadt Dietikon. Dies auf Grund der Tatsache, dass andere Gemeinden und Städte schon Nägel mit Köpfen gemacht haben und Dietikon, bekanntlich mit der höchsten Fallkosten im ganzen Kanton, hier nachziehen soll. Er ist sich bewusst, dass ein Austritt rechtlich wenigstens im Moment nichts ändern würde, aber es wäre ein klares Zeichen aus Dietikon und würde den Druck auf den Kanton Zürich und auf die SKOS sicher zusätzlich erhöhen.

Jeder und Jede, der sich in diesem Rat in der Vergangenheit besorgt über die finanzielle Entwicklung von unserem Gemeindehaushalt und der Kostenexplosion im Sozialbereich gezeigt hat, jeder der sich über den zunehmenden Verlust der Gemeindeautonomie beklagt hat, jeder der sich für eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten unter den Gemeinden ausgesprochen hat, der kann gar nicht anders als einer Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Wir erwarten im Bereich des Finanzausgleichs Verständnis, Solidarität und Entgegenkommen von anderen Gemeinden, dann solidarisieren wir uns jetzt auch mit diesen Gemeinden, die bezüglich SKOS schon aktiv geworden sind. Er sagt es gerne noch einmal, es geht letztlich um viel mehr als nur um den Austritt aus einem Fachverband, es geht um grundsätzliche Fragen wie beispielsweise Gemeindeautonomie, Rechtsgleichheit oder sozialen Frieden.

Auch der Stadtrat kann eigentlich nur für einen Austritt aus der SKOS sein; falls das Postulat nicht überwiesen wird – was er nicht hoffe – fordere er darum die Regierung auf, im Rahmen von ihrer Kompetenzen den Austritt zu bewerkstelligen.

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

*Otto Müller (Stadtpräsident)* erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion als Postulat zu übernehmen.

## Diskussion:

*Lucas Neff (Grüne)* erklärt, dass die Grünen den Antrag stellen, die Motion von Roger Bachmann, auch in der Form eines Postulates nicht an den Stadtrat zu überweisen. Grundsätzlich gilt für die Grünen, dass, wer Sozialhilfe bezieht, in einer sehr weiten Bandbreite mit den Behörden kooperieren muss und sich auch nicht ausserhalb der Legalität bewegen darf. Im erwähnten Fall Berikon ist anscheinend Manches schief gelaufen. Nicht zuletzt die zitierte und wenig passende Stellungnahme seitens des Präsidenten der SKOS. Denn hätte es diese nicht gegeben, würde man hier gar nicht erst über einen Austritt aus der SKOS reden.

Grundsätzlich finden die Grünen die Erarbeitung von schweizweit einheitlichen Richtlinien für die Sozialhilfe wichtig und richtig. Diese Richtlinien werden von SKOS erarbeitet und von den einzelnen Kantonen angewendet, leider nur mehr oder weniger. Im Kanton Zürich sind sie verbindlich. Bei unserem Nachbarn im Aargau nicht, oder nur teilweise. Das schafft Differenzen und führt zu Problemen. Bestrebungen für eine schweizweit einheitliche Lösung sind deshalb verständlich. Ob dies der richtige Weg wäre, und somit eben auch von Bern herab diktiert würde, ist aktuell kein Thema.

Die SKOS ist ein Fachverband, einfacher ausgedrückt ein Verein. Wichtig sind das Fachliche, das Praktische und der Alltag. Träger sind in erster Linie die Kantone, welche mit je einem Vertreter im Vorstand Einsitz nehmen und damit auch gleich die Mehrheit in diesem zentralen Führungsgremium stellen. Ergänzt wird der Vorstand mit Abgeordneten von Städten, Regionen und Gemeinden, aber auch vereinzelt von privaten Organisationen des Sozialbereichs. Grundsätzlich ist es also möglich, dass auch Dietikon schaut, dass es eine geeignete Vertretung in dieses Gremium entsenden kann, um dadurch direkt Einfluss auszuüben. Einflussnahmen sind aber auch auf diversen anderen Wegen möglich, sind auch wichtig und richtig, damit ein Fachverband nicht einfach Selbstzweck ist, sondern Instrument zu Gunsten seiner Mitglieder.

Aktiv in einem Fachverband mitzuarbeiten ist wichtig, speziell wenn, wie im Fall von Dietikon, fast die Hälfte des eigenen Budgets in diesem Fachbereich verschwindet. Es ist darauf zu achten, dass eigene Probleme mit den vorgegebenen, aber nicht in Stein gemeisselten Strukturen lösungsorientiert eingebracht werden können. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn die Stellen bei der SKOS mit den richtigen Personen besetzt werden.

Die aktuellen Fragen der Grünen an den Stadtrat zu dieser Problematik wären, ob dieser mit den aktuellen Richtlinien der SKOS grundsätzlich zufrieden ist, wo er die Probleme im Alltag von Dietikon sieht und wie er diese vorhandenen Probleme gedenkt zu lösen.

*Peter M. Wettler (SP)* erklärt, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Erschleichung von Sozialhilfeleistungen ganz entschieden verurteilen. Das steht völlig ausser Frage. Es ist ärgerlich, dass es zwischen Cartigny (GE) und St. Margreten (SG) mutmasslich etwa 1'500 Menschen gibt, die möglicherweise missbräuchlich Sozialhilfe beziehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Sozialämter ihnen früher oder später auf die Schliche kommen. Die Mitarbeitenden der Sozialabteilungen in den Gemeinden arbeiten nämlich hochprofessionell und sind keine Hasenfüsse oder Warmduscher. Dass ein widerborstiger, verstockter und trotzköpfiger Nutzniesser für die Medien ein gefundenes Fressen ist, kann ich als langjähriger Bundeshauskorrespondent und Fernsehredaktor auch verstehen. Medien sind auflagengeil und fahren auf 5 B – Bébé, Blut, Bullen, Busen und Büsi ab. Im Fall von Beat aus Berikon spielen Bullen und Blut eine Rolle, also Behörden und mögliches deliktisches Verhalten. Nicht nur die Medien, auch die SVP schreit auf, wenn von

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

250'000 Sozialhilfeempfängern in der Schweiz ein Missbrauchsfall ans Tageslicht kommt. Die Partei steht im Dauerwahlkampf. Vermutete 0,6% der Hilfebezüger bereichern sich im Land Schweiz rechts- und gesetzeswidrig. Und 248'500 Menschen machen von ihrem Recht auf Sozialhilfe Gebrauch. Sozialhilfeempfänger haben, davon bin ich überzeugt, eine andere Lebensperspektive gehabt, als abhängig von der Sozialhilfe zu werden. Und als Sozialschmarotzer abgekanzelt zu werden. Artikel 12 unserer Bundesverfassung hält unmissverständlich fest: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“

Was ein „menschenwürdiges Dasein“ ist, versuchen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu klären. Diese Richtlinien bilden das nötige und unentbehrliche Rüstzeug für die Ausrichtung von Sozialhilfe in der täglichen Arbeit der Sozialabteilungen. Die Richtlinien besagen zum Beispiel, dass eine mittellose Einzelperson Anspruch auf monatlich 986.00 Fr. hat. Mit diesen 986.00 Fr. muss sie Lebensmittel, Kleider, Strom, Telefon und Fahrkosten bezahlen. Die Miete und Krankenkassenprämien übernimmt die Gemeinde. Luxuriös lebt man mit knapp 1'000.00 Fr. nicht. Das wird auch der Motionär zähneknirschend zugeben. Im Kanton Zürich haben Kantons- und Regierungsrat die SKOS-Richtlinien für verbindlich erklärt. Wer etwas an diesen Richtlinien ändern will, muss folglich auf kantonaler Ebene politisch aktiv werden. Oder als Mitglied der SKOS eine Abänderung der Sozialhilfe-Empfehlung beantragen. So läuft der demokratische Prozess unter den 882 SKOS-Mitgliedern und er ist froh, dass es diese Demokratie gibt. Die Kantone sind verfassungsrechtlich zur Regelung und zum Vollzug der Sozialhilfe verpflichtet.

Merkwürdig ist jedoch, dass bislang weder Rorschach, noch Dübendorf, noch Berikon Änderungsanträge gestellt haben. Motionär Roger Bachmann verlangt den Austritt von der Stadt Dietikon aus der SKOS, was aber überhaupt keine rechtlichen und finanziellen Konsequenzen für die Sozialhilfebezüger hätte. So schreibt er auch in der Begründung der Motion, dass ein Austritt von Dietikon „ohne Bedeutung“ sei. Er will nur ein deutliches Zeichen setzen.

Er fragt sich, was das für ein Zeichen sein könnte. Sollen die Sozialhilfeleistungen für Menschen, die dem Herrgott ab dem Karren gefallen sind, gekürzt werden? Soll der Sozialstaat Schweiz in seinen Grundfesten demontiert werden. Soll die bewundernswerte Solidarität zwischen Habenden und bedürftigen armen Schluckern in der Schweiz untergraben werden. Oder sollen Sozialhilfebezüger nur Anspruch auf Hilfe haben, wenn sie sich gegenüber den Behörden unterwürfig, demütig, ehrfurchtsvoll, also gewissermassen kriecherisch und hündisch Verhalten? Soll der Rechtsstaat, der die Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit sichert, ausgehebelt werden?

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind ganz entschieden der Meinung, dass der Anspruch auf Sozialhilfe rechtens ist und rechtssichere Behandlung auch für Menschen besteht, die mit ihrem Schicksal hadern und enttäuscht oder wütend um sich schlagen.

Es ist nicht ganz einfach, den Einzelfall Beat aus Berikon zu verstehen. Warum hat er die Kooperation mit der Gemeinde stur verweigert? Und warum hat die Vorsteherin des Sozialamtes von Berikon den Fall an die grosse Glocke gehängt? Ist Beat aus Berikon das Opfer behördlicher Willkür geworden? Oder ist er ganz einfach krank und depressiv?

Tatsache ist, dass der Schweizer Beat aus Berikon den Rechtsweg beschritten hat, als ihm die Gemeinde die Sozialhilfe kurzerhand gestrichen hat. Und er hat auf Bezirks-, Kantons- und Bundesebene Recht bekommen. Und das, obwohl die Gerichte und insbesondere das Bundesgericht überhaupt nicht den Ruf geniessen, barmherzig und gütig zu sein. Die Wut einzelner SKOS-Gegner richtete sich zunächst gegen das Bundesgericht. Das Urteil macht vor allem Verfahrensmängel geltend und weist den Vorwurf des Rechtsmissbrauches durch den renitenten Beat zurück. Gerechtfertigt wären allein Abzüge gewesen, nicht aber die Verweigerung. Das hat SKOS-Präsident Walter Schmid zur Äusserung bewogen: «Auch schwierige Menschen haben Anrecht auf Sozialhilfe. Die Haltung des Bundesgerichts ist richtig. Das höchste Gericht hat die

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

Spielregeln für Kürzungen und Leistungsverweigerung festgelegt.» Mit dieser Aussage wurde Schmid zur Projektionsfläche für Angriffe, namentlich aus den Reihen der SVP. Dabei hat Schmid nichts anderes getan, als hörbar aufzuatmen über das rechtsstaatlich korrekte Verfahren und darüber dass der Rechtsstaat funktioniert, indem er die Freiheit des Einzelnen sichert. Er fragt sich, ob der Motionär will, dass querköpfige und starrsinnige Menschen im Rechtsstaat Schweiz anders behandelt werden als andere Menschen?

Nach seinem Empfinden sägt die Motion mutwillig am Standbein des Rechtsstaates und übermütig am Standbein des Sozialstaates. Die Fraktion der SP empfiehlt deshalb, die Motion abzulehnen. Es kann nicht im Interesse der Gemeinden sein, die SKOS zu schwächen, solange es kein Bundesgesetz über die Sozialhilfe gibt. Es kann auch nicht im Interesse der Gemeinden sein, die Erarbeitung von Sozialhilfe-Richtlinien der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz zu überlassen.

*Raphael Müller (FDP)* erklärt, dass die FDP Fraktion sich klar gegen den Nichtüberweisungsantrag stellt. Niemand muss Angst haben, dass er mit einem Austritt aus der SKOS die gesetzlich definierten Leistungen nicht mehr erhält, bzw. dass man diesen Menschen das Leben zusätzlich erschwert. Auch wenn Dietikon aus der SKOS austritt, müsste man die SKOS-Richtlinien weiterhin anwenden. Im Fall Berikon, wo sich ein junger Mann weigerte, eine zumutbare Arbeit anzunehmen, muss sicherlich von einem Ausnahmefall ausgegangen werden. Man würde aber erwarten, dass sich die SKOS von einem solchen Fall distanziert. Die Aussagen des SKOS Präsidenten erachtet er als krasse Konfrontation. Man darf nicht vergessen, dass es eine sehr grosse Dunkelziffer von Menschen gibt, die eigentlich Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Die "Nicht-Bezugsquote" liegt bei über 30 %. Man fordert, dass die Mittel denjenigen Menschen zukommen sollen, die effektiv Anspruch darauf haben. Es ist ein Fakt, dass in Dietikon 40 Rappen von einem Steuerfranken in die Sozialhilfe fließen. Dies soll nicht als eine Kritik an der Arbeit der Sozialabteilung gesehen werden, es ist schlicht so hinzunehmen wie es ist. Die FDP-Fraktion verspricht sich von einer Kündigung der SKOS Mitgliedschaft eine Signalwirkung. Es kann nicht sein, dass ein Sozialhilfebezüger mit Sozialleistungen besser fährt, als ein Mensch, der ein kleines Einkommen hat. Man fordert von der SKOS eine konstruktive Auseinandersetzung mit den bestehenden Richtlinien.

*Samuel Spahn (Grüne)* erklärt, dass es ein Menschenrecht ist, Unterstützung zu erhalten. Das hängt nicht davon ab, wie "schwierig" man ist. Man kann die Menschen nicht auf den Mond schießen, sie bleiben der Gesellschaft erhalten. Alle Menschen sind hin und wieder "schwierig". Ein Austreten aus der SKOS ist, wie wenn man total gegen etwas ist, aber sich dann in einer Abstimmung enthält. Wenn etwas nicht in Ordnung ist, muss man hingehen und mit den Leuten reden, aber sicherlich nicht einfach austreten. Ein Austritt ändert an der Anwendung der Richtlinien nichts, weil der Kanton Zürich die Anwendung der Richtlinien für verbindlich erklärt hat.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 18 : 12:

Das Postulat von Roger Bachmann und 12 Mitunterzeichnende betreffend Kündigung der Mitgliedschaft in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe wird überwiesen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Roger Bachmann, Schürlistrasse 30, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

**A1.16. Wahlpropaganda**

**Gemeinsamer Versand der Wahlunterlagen 2014**

Postulat Begründung

Thomas Wirth, Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

*"In absehbarer Zeit werden die Wahlaktivitäten der Dietiker Parlamentswahlen 2014 beginnen. Damit wird auch die Frage wieder aktuell, ob der dann anstehende Versand von Wahlprospektmaterial durch die Stadtverwaltung erfolgen könnte. Beispielsweise in Schlieren ist dies eine seit Jahren bewährte Praxis. Die Vorteile sind einerseits erhebliche administrative Vereinfachungen und finanzielle Einsparungen für die Parteien sowie eine markante ökologische Verbesserung durch weniger Papierabfall. Ein sehr wichtiger Punkt ist auch, dass das Stimmvolk ein komplettes Set an Wahlwerbung erhält und sich so ein umfassendes Bild machen kann, ohne während Wochen mit verschiedenen Flyers und Broschüren belästigt zu werden. Dies wirkt der momentanen Politverdrossenheit entgegen. Zudem werden nur jene Personen angeschrieben, die auch stimmberechtigt sind.*

*Am 24. Februar 2012 habe ich eine kleine Anfrage bezüglich einem solchen gemeinsamen Wahlwerbeversand für die Stadt- und Gemeinderatswahlen 2014 eingereicht. Der Stadtrat hat diese am 7. Mai 2012 in dem Sinne beantwortet, dass ein gemeinsamer Versand nur dann sinnvoll sei, wenn alle Parteien mitmachen würden. Auch nach einer zweiten Befragung ist eine Partei noch immer nicht bereit, sich zu beteiligen.*

***Ich fordere den Stadtrat auf, sich für einen gemeinsamen Versand der Wahlwerbeunterlagen für die Gemeindewahlen 2014 einzusetzen. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch wir in Dietikon von dieser win-win-Situation profitieren sollten, nur weil sich eine einzige Partei nicht beteiligen will. Auf meine Anfrage bei einer der neuen Parteien im Hinblick auf die nächste Wahlen, war auch diese mit einem gemeinsamen Wahlversand einverstanden."***

Mitunterzeichnende:

Kiwic Anton  
Hogg Werner  
Müller Philipp  
Joss Ernst

Illg-Lutz Christiane  
Spahn Samuel  
Peer Catherine  
Wolf-Miranda Catalina

Romer Martin  
Wettler Peter  
Synnatschke Werner  
Koller Metzler Sven

Neff Lucas  
Müller Raphael  
Gullo Angela

**Begründung:**

*Thomas Wirth (EVP) erklärt, dass er das Geschäft bezüglich dem Versand der Wahlwerbung nochmals aufgebracht hat, weil es sich damit um eine kostengünstige und effektive Möglichkeit handelt, die Stimmberechtigten zu erreichen. Wahlwerbung kann informieren, aber auch nerven, wenn diese jeden Tag mehrmals im eigenen Briefkasten eintreffen. Wenn die Unterlagen aber gebündelt kommen, so wäre dies eine konzentrierte Abgabe an alle Stimmberechtigten und eben nur an diese. Jeder Partei ist freigestellt, ihre Aktivitäten im Bereich der Gestaltung der Unterlagen einzubringen. Deshalb bittet er, den Vorstoss im Interesse der Bevölkerung zu unterstützen.*

*Otto Müller (Stadtpräsident) erklärt, dass der Stadtrat diesem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Er hat aber die Bedingungen gestellt, dass alle Parteien mitmachen sollten. Vor ein bis zwei Jahren wurde eine Umfrage gemacht, ob alle Parteien mitmachen wollen. Zwei Mal haben*

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

sich nicht alle Parteien dafür ausgesprochen. Deshalb beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

## **Diskussion:**

*Dominik Lamprecht (CVP)* erklärt, dass es mehrere Gründe gibt, warum die CVP nicht bei einem Massenversand mitmachen möchte. Eigentlich sollten die Parteipräsidenten und die Fraktionen diese Sache untereinander besprechen. Zum einen geht es darum, dass das mit den Wahlunterlagen versendete Couvert häufig im Abfall landet. Ein solches Vorgehen verursacht hohe Kosten. Ein solcher Versand würde vor allem via Steuergelder finanziert, denn der Versand würde durch die Verwaltung organisiert. Die Parteien sind gefordert um einen Gemeinderatssitz zu ringen. Zusammenfassend gilt zu sagen, dass es lediglich Kosten verursacht und nichts bringt.

*Rosmarie Joss (SP)* erklärt, dass die Stimmbeteiligung in Dietikon nicht sehr hoch ist. Man will mit Massnahmen wie z.B. dem "easvvote" etwas dagegen unternehmen. Sie selbst hat schon einige Erfahrungen mit gemeinsamen Versendungen gemacht. Man hat sich dabei mit anderen Parteien getroffen und konnte sich positiv austauschen. Mithin ist dies eine gute Sache. Die Stimmberechtigten können sich auf diese Weise gesamthaft informieren. Für die Demokratie ist das ein guter Vorschlag. Schliesslich soll die Stimmbeteiligung angehoben werden. Der gemeinsame Versand ist eine gute Sache und unterstützungswürdig.

*Jörg Dätwyler (SVP)* erklärt, dass die SVP Dietikon einen gemeinsamen Versand im Grundsatz eine gute Sache findet. Man kann aber nicht nachvollziehen, dass man wieder eine neue Aufgabe an die Stadtverwaltung delegieren will. Das bedeutet mehr Kosten und Aufwand. Unseres Erachtens ist es Sache der Parteien, in Dietikon für deren Wahlunterlagen besorgt zu sein. Wenn jedoch alle Parteien mitmachen und die dadurch entstehenden Kosten zu gleichen Teilen übernommen werden, kann sich die SVP vorstellen, bei einem solchen Versand mitzumachen.

*Lucas Neff (Grüne)* erklärt, dass es richtig ist, dass diejenigen, die etwas machen wollen, dies auch tun sollen. Das Problem ist aber, dass die Adressen für die Parteien nicht erhältlich sind.

*Werner Hogg (FDP)* erklärt, dass die Gründe des Stadtrates nicht nachvollziehbar sind. Die Parteien, die heute nicht hier sind, hat man ja auch nicht gefragt ob sie beim Versand mitmachen wollen oder nicht. Er denkt, dass die Wähler die Wahlunterlagen nicht direkt in den Papierkorb werfen würden. Er findet es einen Superservice und eine Dienstleistung für den Stimmbürger. "Eeasyvote" ist auch etwas, das den Stimmbürgern etwas bieten wird und warum man da einen Vorstoss tätigte und hier aber blockiert, entzieht sich seinem Verständnis. Der Stadtrat könnte die Infrastruktur zur Verfügung stellen, die Kosten könnten auf die Parteien entsprechend der Sitzzahl im Gemeinderat aufgeteilt werden.

*Ernst Joss (AL)* erklärt, dass er, als Vertreter einer kleinen Partei, die nicht soviel Geld hat wie die grossen Parteien, ebenfalls für einen solch effektiven Versand ist. Schlieren hat bereits einen solch gemeinsamen Versand eingeführt. Es war seiner Meinung nach unglücklich, dass der Stadtrat dazumal einer Partei ein Vetorecht einräumte. Er fand es absurd, dass eine Partei nicht mitmachen wollte. Es ist so, dass man etwas tun soll, um die Stimmbürger auf einfache Weise zu informieren. Der Stadtrat könnte das System von Schlieren übernehmen, dies lediglich als Vorschlag. Er bittet das Postulat zu überweisen.

*Dominik Lamprecht (CVP)* erklärt, dass der Vorschlag von Jörg Dätwyler gut ist, aber nur, wenn man die Kosten zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Man ist aber nicht überzeugt, dass es bezüglich der Stimmbeteiligung tatsächlich mehr bringen wird. Die Vielfalt ist viel grösser, wenn man die Wahlunterlagen getrennt an die Stimmbürger zustellt. Wenn die Mehrheit im Parlament will, wird auch die CVP an dem Versand mitmachen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Kosten aufgeteilt werden und der Stadt keine weiteren Kosten anfallen würden.

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

*Catherine Peer (SP)* erklärt, dass die Grünen und die SP die Kosten der AL für den Versand übernehmen würden.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 16 : 14:

Das Postulat von Thomas Wirth und 15 Mitunterzeichnende betreffend Gemeinsamer Versand der Wahlunterlagen 2014 wird überwiesen.

## Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

## Mitteilung an:

- Thomas Wirth, Luberzenstrasse 9, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## **Verabschiedungen**

Der *Ratspräsident* erläutert, dass es noch zu verschiedenen Abschieden komme. Starten möchte er mit der Verabschiedung von Gemeinderat Thomas Wirth:

Thomas Wirth hat eine neue berufliche Herausforderung gefunden, welche seinen vollen Einsatz abverlangt. Um seinen Horizont zu erweitern, besucht er zurzeit auch noch eine Weiterbildung. Dazu ist und bleibt er Präsident der EVP Ortspartei. Das alles, neben der Familie und dem Gemeinderat, "do isch s'Fueder überlade gsih". So hat er sich entschlossen, sich aus dem Gemeinderat zurückzuziehen.

Thomas Wirth rückte am 1. Oktober 2007 in den Gemeinderat nach. In all den Jahren hat er einige Vorstösse in diverse Richtungen gemacht. Die Kommunikation innerhalb der Stadt oder auch gegen aussen war einer seiner Schwerpunkte. Aber auch mit ganz einfachen Mitteln hat er etwas bewirkt. So hat er in der Fragestunde vom 14. Mai 2009 wissen wollen, wie es denn mit dem verwaisten Brügglweg weitergehe. Bald darauf sind die Arbeiten von der Stadt und vom Zivilschutz ausgeführt worden und seit längerer Zeit kann sich Jung und Alt über den neu sanierten Brügglweg erfreuen. Für die Gemeindeordnung hat sich Thomas in der SpezKo eingebracht und der Trägerverein des Jupa ist ihm ebenfalls am Herzen gelegen.

Thomas Wirth hat man als stillen Arbeiter gekannt. Wenn er ans Rednerpult ging, hat er dann jedoch immer Klartext geredet. Für seine erbrachten Leistungen, für die Arbeit, welche immer zum Wohl für Dietikon erfolgte, möchte er Thomas Wirth herzlich danken.

In diesem Sinne wünsche er Thomas Wirth alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg und viel Freude bei der neuen Arbeit. Es würde ihn freuen ihn bei Gelegenheit wieder in den Zuschauerreihen begrüßen zu können. Danke Thomas für dein Engagement.

*Thomas Wirth (EVP)* erklärt, dass es ihm in seiner Zeit im Gemeinderat stets wichtig gewesen ist, dass die Kommunikation untereinander aufrechterhalten bleibt, auch wenn man unter den Parteien zum Teil völlig unterschiedliche Meinungen hatte. Er konnte praktisch erfahren, was es heisst, dass die Mühlen in der Politik oft langsam mahlen. Aber über einen längeren Zeitraum gesehen kann man eben doch etwas bewirken zum Wohl unserer Stadt. Und man soll nicht vergessen, dass man vom

42. Sitzung vom 13. Juni 2013

Volk gewählt ist, und dass die Einwohnerinnen und Einwohner denen vertrauen, die sie gewählt haben.

Zum Schluss möchte er dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit danken. Er freue sich, sich bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen. Er wünscht allen alles Gute und Gottes Segen. "Tschüss zäme!"

Der *Ratspräsident* möchte auch seinen Dank an den Gemeinderatssekretär, Daniel Müller aussprechen, der heute zum letzten Mal im Gemeinderat Dietikon als Sekretär tätig war:

Daniel Müller hat am 1. Juni 2009 bei der Stadt Dietikon seinen ersten Arbeitstag. Bereits vorgängig, an der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2009, hat man Daniel Müller zum Gemeinderatssekretär gewählt. Als blutiger Anfänger, ohne Erfahrung von Parlamentsarbeit, hat er sich schnell in diese wichtige Arbeit eingearbeitet und schlussendlich haben vier Gemeinderatspräsidenten die Arbeit von Daniel Müller als Gemeinderatssekretär geschätzt. Sicher war es für Daniel nicht immer leicht gewesen, so haben doch die verschiedenen Präsidenten ihre Vorlieben und "Mödeli". Doch Daniel hat sich auch dieser Herausforderung bestens gesellt. Bei der ersten Sitzung zwischen Präsident und Sekretär hat Daniel dann die Hiobsbotschaft mitteilt, dass er die Stadt Dietikon verlassen werde. Mit seiner Wenigkeit hatte er seine intensive Schlussphase bei der Stadt Dietikon verbracht. Er habe in der kurzen Zeit stets gerne mit Daniel zusammengearbeitet. Die Protokolle, Beschlüsse, der Mailverkehr und sämtliche anderen Arbeiten hat er immer blitzschnell und in bester Qualität erledigt. Auch die verschiedenen Termine und Fristen hat er stets fest im Griff gehabt. Von dem breiten Wissen, welches sich Daniel in den Jahren angeeignet hat, konnte er in der kurzen Zeit enorm profitieren und so einige Tipps und Tricks mit auf den Weg mitnehmen. Leider muss man Daniel Müller nun ziehen lassen. Ihn zieht es wieder in den Aargau zurück, wo er auch seine Wurzeln hat. Bereits hat er die vielfältige Aufgabe als Gemeindeschreiber von Endingen übernommen. Für die Verantwortung, welche Daniel Müller all die Jahre für Dietikon getragen hat, für seine engagierte Mitarbeit im Gemeinderat und für alles, was Daniel Müller für Dietikon gemacht hat, möchte er Ihm von ganzem Herzen danken. Ich hoffe, dass das Interesse für Dietikon nicht ganz verloren gehen wird und man ihn wieder einmal auf der Zuschauertribüne begrüßen darf. Als Daniel Müller von der Stadtkanzlei verabschiedet wurde, hat er unter anderem ein Paar weisse Socken erhalten so, dass er standesgemäss im Aargau arbeiten kann. Ich denke, dass er so bereits genug bestraft worden ist und wir ihm nicht noch ein paar weisse Socken, sondern einen guten Tropfen von Dietikon mit auf den Weg geben. Er dankt ihm für alles und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Der *Ratspräsident* möchte zum Schluss auch seinen Dank an den Gemeinderatssekretär-Stv., Arno Graf, aussprechen, der fünf Jahre lang für den Gemeinderat in dieser Funktion tätig war:

Leider wurde es bis heute verpasst auch Arno Graf aus dem Gemeinderat von Dietikon zu verabschieden. Er möchte dies bei dieser Gelegenheit nachholen. Arno Graf hat am 1. März 2008 bei der Stadt Dietikon seine Tätigkeit aufgenommen. An der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2008 wurde er zum Gemeinderatssekretär-Stv. gewählt. Infolge einer längeren Vakanz im Gemeinderatssekretariat hat Arno "de Lade" eine längere Zeit selbständig führen müssen. Ab 2012 war er auch als GPK-Sekretär tätig. Als stillen, zuverlässigen und politisch interessierten "Schaffer" hat er Arno im Büro des Gemeinderates kennengelernt. Leider hat uns Arno auf den 31. März 2013 verlassen. Ein beruflicher Aufstieg hat sich ihm anboten und so hat er die Gelegenheit beim Schopf gepackt und ist in die Stadt Schlieren weitergezogen. In Schlieren hat er das Amt des Stadtschreiber-Stv. inne und ist zugleich Sekretär des Schliermer Parlaments. Für die wertvolle Arbeit, welche er für die Stadt Dietikon erbracht hat, möchte man ihm herzlich danken. Auch ihm wünschen wir für Zukunft alles Gute und hoffen, dass ihm beim Schliermer Parlament die Arbeit nicht ausgeht. So wird auch Arno Graf "en guete Tropfe" Dietikoner Wein erhalten.

**Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stephan Wittwer  
Präsident

Philipp Meier  
Sekretär-Stv.

Philipp Müller  
Stimmzähler